

Bundesrat Der Verteidigungsminister ist erkrankt – Diagnose: entzündete Gallenblase

Samuel Schmid liegt im Spital

Samuel Schmid wird heute die entzündete Gallenblase operativ entfernt. Laut seinem Arzt handelt es sich dabei um einen Routineeingriff. Der Bundesrat soll innert Tagen wieder arbeitsfähig sein.

Christof Forster

Kaum ist Finanzminister Hans-Rudolf Merz zurück im Amt, musste wieder ein Bundesrat wegen eines akuten Leidens hospitalisiert werden. Bei Samuel Schmid handelt es sich jedoch nicht um eine lebensbedrohende Krankheit. Er leide an einer «akuten, aber unkomplizierten Gallenentzündung», teilte das Verteidigungsdepartement (VBS) gestern mit.

Die Beschwerden sind am Mittwoch nach dem gemeinsamen Mittagessen mit dem Bundesrat aufgetaucht. Aufgrund von kolikartigen Bauchschmerzen verliess Schmid das Büro vorzeitig und ging nach Hause. Weil die Schmerzen nur vorübergehend nachliessen, habe er dem Verteidigungsminister geraten, sich auf der Notfallstation des Berner Salem-Spitals zu melden, sagte Schmid persönlichem Arzt, Roland Lütolf, gestern vor den Medien. Den ersten Verdacht auf eine Gallenblasenentzündung hätten die am Donnerstagmorgen vorgenommenen Blutuntersuchungen dann bestätigt. Weil es sich um eine akute Entzündung handelt und um



Stand in letzter Zeit unter enormem Druck: Bundesrat Samuel Schmid. (key)

Rückfällen vorzubeugen, entfernen die Ärzte im Salem-Spital heute Morgen Schmid's Gallenblase. Laut Lütolf ist dies ein mittels Knopfloch-Chirurgie durchgeführter Routineeingriff mit sehr kleinem Risiko. Falls keine Komplikationen auftauchen, könne Schmid das Spital am Montag bereits wieder verlassen und sei «rasch und voraussichtlich wieder zu 100 Prozent arbeitsfähig». Genauere Angaben zu seiner Rückkehr ins

Bundeshaus machten weder Lütolf noch das VBS.

Ironischerweise ist der wiedergewählte Merz Schmid's Stellvertreter. Der Finanzminister stehe bereit, sagte Schmid's Sprecher gestern. Wichtiger Termin nächste Woche ist am Dienstag die Sitzung der nationalrätlichen Sicherheitskommission, die das umstrittene Rüstungsprogramm 08 berät. Wahrscheinliche Ursache für Schmid's Gallen-

blasenentzündung ist laut Lütolf eine familiäre Vorbelastung. Stress spiele keine Rolle, hingegen könne fettreiche Ernährung das Risiko erhöhen. Der bald 62-jährige Schmid ernähre sich aber ausgeglichen, sagte Lütolf, und habe bisher nie solche Probleme gehabt. Da die Gallenblase nur ein ergänzendes Anhängsel ist, wird Schmid nicht auf Ersatzmedikamente angewiesen sein. Er werde auch künftig Berner Platte essen können, sagte sein Arzt. Er brauche einfach etwas länger zum Verdauen.

Gesundheit gibt zu reden

Spekulationen um Schmid's Gesundheitszustand nährte gestern BDP-Präsident Hans Grunder. Er zeigte sich nicht erstaunt über den Ausbruch der Krankheit, wie er gegenüber Radio DRS sagte. Schmid habe bereits seit einigen Monaten gesundheitliche Probleme. Dies hänge auch mit den Turbulenzen zusammen, die er zu gewärtigen hatte. Damit sprach er die von Schmid mitgetragene Parteispaltung von der SVP zur BDP (Bürgerlich-Demokratischen Partei), seine Rolle bei der Affäre um den zurückgetretenen Armee-Chef Roland Nef und das vorläufige Scheitern des Rüstungsprogramms an. Schmid hatte mehrmals laut über einen Rücktritt nachgedacht. In den vergangenen Wochen sind die politischen Angriffe auf Schmid jedoch abgeflaut. Der Rücktritt sei derzeit kein Thema, sagte Schmid noch am letzten Wochenende. Offen ist, ob sein Gesundheitszustand Schmid's Pläne über den weiteren Verbleib im Amt beeinflusst.

Krankenkassen

Prämien sind leicht gesunken

Die Krankenversicherungsprämien sind dieses Jahr im Mittel von 285 auf 284 Franken zurückgegangen. Auf die verfügbaren Einkommen der Haushalte hatte dies keinen Einfluss, wie das Bundesamt für Statistik gestern mitteilte. Laut BFS erreichte der Krankenversicherungsprämien-Index, der sowohl die obligatorische wie die Zusatzversicherung erfasst, im Prämienjahr 2008 den Stand von 142,5 Punkten (1999 = 100 Punkte). Er lag damit um 0,4 Prozent unter dem Stand vor Jahresfrist. Die mittlere monatliche Prämienbelastung ging so um ein Franken zurück. Wird die Prämienverbilligung berücksichtigt, sind es zwei Franken. Dementsprechend betrug das verfügbare Monatseinkommen der Haushalte 3758 statt 3756 Franken. Am Zuwachs dieses Einkommens um 3,4 Prozent änderte sich damit nichts. Die Prämien der Grundversicherung sanken gemäss den Schätzungen des Bundesamtes für Gesundheit im Mittel um 1,0 Prozent auf einen Indexstand von 151,7 Punkten. Berücksichtigt sind die Prämien aller Altersklassen, aller Franchisen und Bonussysteme. (sda)

Verdingkinder

Katholische Kirche entschuldigt sich

Die Katholische Luzerner Landeskirche bittet die Verding- und Heimkinder um Verzeihung für das Unrecht, das ihnen geschah. Die vom Kirchenparlament gutgeheissene Erklärung wird auch von Bischof Kurt Koch unterstützt. Neben der Entschuldigung umfasst sie zwei konkrete Projekte. Einerseits soll ein Denkmal erstellt werden. Andererseits soll die Machbarkeit einer Studie über die Gründe, die zum Unrecht führten, abgeklärt werden. Für diese Anliegen wurden 3000 respektive 5000 Franken gesprochen. Wie das Denkmal aussehen soll, steht noch nicht fest. Möglich wäre eine Gedenktafel mit zwei Bäumen. (sda)

Pro und kontra Verbandsbeschwerderecht

Schluss mit der Verhinderungspolitik



Doris Fiala, Zürich, FDP-Nationalrätin.

Das Verbandsbeschwerderecht räumt privaten Organisationen eine Veto-Position ein, die uns Tausende Arbeitsplätze und Investitionen im Milliardenbereich kostet. Gerade jetzt, im rauer werdenden Investitionsklima und einer sich abzeichnenden Rezession, können wir es uns nicht mehr leisten, dass demokratisch gutgeheissene Projekte weiterhin missbräuchlich verzögert, blockiert oder gar verhindert werden. Deshalb müssen wir am 30. November beherzt Ja zur Verbandsbeschwerdeinitiative stimmen.

Die Volksinitiative «Verbandsbeschwerderecht: Schluss mit der Verhinderungspolitik – Mehr Wachstum für die Schweiz!» verlangt eine Einschränkung des geltenden Verbandsbeschwerderechts. Wenn ein Bauvorhaben von einem Parlament oder vom Stimmvolk demokratisch abgesegnet wurde ist, sollen weder der VCS noch andere private Verbände mehr Beschwerde erheben dürfen. Dann nämlich ist das Sonderrecht nicht mehr gerechtfertigt. In viel zu vielen Fällen wurde es in der Vergangenheit missbraucht, politische und ideologisch geprägte Anliegen durchzusetzen.

In Rothenburg zum Beispiel, teilte der VCS Luzern zuerst mit, dass er das grosse Mehr der Gemeindeversammlung akzeptiere, blockierte aber kurze Zeit später mittels einer Beschwerde den seit acht Jahren geplanten Bau. Beim Garten-Center Meier in Tanndürnten setzt der VCS Zürich die Existenz eines Familienbetriebes auf über 140 Angestellten leichtfertig aufs Spiel. Nachdem die Stimmbürger/innen an

der Gemeindeversammlung Hand für eine sinnvolle Umsiedlung boten, verweigerte der VCS die Gesprächsbereitschaft und will nun vor Gericht.

Mit einem Ja zum Volksbegehren stoppen wir solchen Missbrauch und fordern den VCS und andere Verbände auf, sich künftig – wie alle anderen betroffenen Parteien – in die demokratische Meinungsbildung einzubringen. Das schafft Rechtssicherheit für Investoren, generiert Arbeitsplätze und stärkt den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Umdenken hat stattgefunden

Die Umweltverbände haben immer noch die Möglichkeit, in Fällen, wo Verbandsbeschwerden ausgeschlossen sind, weiterhin als Informationsquelle für die nach wie vor beschwerdebefugten Behörden zu walten. Letztere verfügen im Gegensatz zu früher über das notwendige Personal und die Instrumentarien, um das komplexe Umweltrecht durchsetzen zu können, und sie sind dazu verpflichtet. Schliesslich hat seit der Einführung des exklusiven Beschwerderechts auch ein Umdenken in der Wirtschaft stattgefunden. Das Gewerbe ist heute für Umweltfragen sensibilisiert, handelt nachhaltig und befindet sich teils gar im Wettstreit darüber, welcher Betrieb ökologischer baut und sich im Sinne des Umweltschutzes innovativer entwickelt.

Wird die Initiative aber abgelehnt, geht die verantwortungslose Blockiererei von neuem los, was uns Tausende von Arbeitsplätzen kostet, sei es bei Skiliftanlagen, Sportstadien, Einkaufszentren oder Verkehrsüberbauungen.

Die Beschwerdeberechtigten versuchen seit kurzem gar, mit Unwahrheiten ihre Sonderrechte und damit ihre ungeheure Macht gegenüber Bauherren und Investoren zu verteidigen. Aber auch das wird die Stimmbürger nicht davon ablenken, dass mit der Verbandsbeschwerde-Initiative die Sonderrechte auf ein vernünftiges Mass zurückgestuft werden und wir damit für die nächste Generation Arbeitsplätze schaffen.

Teuer bezahlt, kein Nutzen für die Wirtschaft



Barbara Schmid-Federer, Männedorf, CVP-Nationalrätin.

Am 11. Mai 2006 reichte Nationalrätin Doris Fiala die Initiative zur faktischen Abschaffung des Beschwerderechts der Umweltorganisationen ein. Frau Fiala gestand vor den Medien in Bern: «Wenn wir nur auf der Strasse Unterschriften gesammelt hätten, wären wir kläglich gescheitert.» Die Initiative kam teuer zu stehen: Studenten erhielten pro gesammelte Unterschrift 3 Franken. 1,3 Mio. Franken wurden für die Unterschriftensammlung aufgewendet. Letztlich musste die Zürcher FDP pro Unterschrift also satte 10 Franken ausgeben. Die Initiative mutierte somit zur teuersten Initiative aller Zeiten: ein politisch und ökonomisch zweifelhafter Leistungsausweis.

Keine negative Auswirkung

Die Behauptung der Initianten, ihre Initiative sei volkswirtschaftlich relevant, entbehrt jeder Grundlage. Wieso komme ich zu diesem Schluss? Erstens können durch das Beschwerderecht keine Entscheide gefällt werden. Es ist somit ein rein pragmatisches Instrument. Mit dem Beschwerderecht kann einzig verlangt werden, dass die geltenden Gesetze auch eingehalten werden. Entscheide, ob bzw. mit welchen Änderungen ein Bauvorhaben ausgeführt werden kann, ist immer Sache der Behörden oder – im Fall von Differenzen – die Sache eines Gerichtes. Zweitens hat eine Untersuchung des Staatssekretariats für Wirtschaft gezeigt: Eine negative Wirkung des Verbandsbeschwerderechts auf die Bautätigkeit in der Schweiz ist nicht auszumachen. Drittens wird die

Initiative von vermeintlichen Nutznießern wie Coop, Migros, Ikea, Schweizer Detaillistenverband, Hauseigentümer-Verband oder Bauernverband nicht unterstützt.

Die Kombination von Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit ist möglich, das Beschwerderecht der Umweltorganisationen kann dazu in ausgewählten Fällen einen kleinen Beitrag leisten. Apropos Fälle: In der Schweiz gelangten 2007 ganze acht von ihnen vor Bundesgericht.

Missbräuche sind unterbunden

Im Jahr 2007 hat das Parlament das Verbandsbeschwerderecht erheblich eingeschränkt. Die Initiative hat durchaus ihre Wirkung erzielt. Die Einschränkungen des Beschwerderechts wurden unter dem Druck der Initiative enger gefasst. Mögliche Missbräuche sind damit unterbunden worden, und die Organisationen haben die Kosten des Verfahrens zu tragen, falls sie unterliegen. Nachdem eine Einschränkung des Beschwerderechts bereits getätigt wurde, ist das Festhalten an der Initiative reine Zwängerei. Zahlreiche, auch prominente FDP-Parlamentarier, hätten einen Rückzug der Initiative begrüsst.

Die Hauptstossrichtung der Initiative lautet: Rechtsmittel-Entzug nach Beschlüssen von Parlamenten, Gemeindeversammlungen oder dem Volk, ein wahrlich fragwürdiges Anliegen. Hier wird eine Differenz zwischen dem Rechtsstaat und der Demokratie konstruiert, die es so gar nicht gibt. Rechtsstaat und Demokratie sind zwei Seiten der gleichen Medaille. Die Initiative führt zu Differenzen in Verfahren in den Kantonen. Gleichzeitig macht sie unsinnigerweise eine Unterscheidung zwischen Projekten, die von einer Gemeindeversammlung genehmigt wurden, und solchen, die von Privaten finanziert oder projektiert wurden. Aus rechtsstaatlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Überlegungen ist die Initiative abzulehnen.

In Kürze

Mit Referendum gedroht

Bern. Der Vorstand der Auns droht mit dem Referendum gegen obligatorische Ausland-WKs. Er will dieses ergreifen, falls das Parlament die Teilrevision des Militärgesetzes in der Dezembersession definitiv beschliesst. Mit der Ausrichtung auf eine Nato-/EU-Kooperation und mehr Auslandseinsätze liege der Armee ein «neutralitätswidriges Konzept» zu Grunde, schreibt die Auns in einem Communiqué. «Mit der Militärgesetzrevision würde dieses falsche Armeekonzept noch verstärkt und zementiert.»

Den Nachwuchs fördern

Basel. Der Nachwuchs in Naturwissenschaften, Mathematik und Technik soll stärker gefördert werden: Bundesrätin Doris Leuthard sowie Vertreter aus Wirtschaft und Politik haben gestern einen entsprechenden Massnahmenplan lanciert. Er soll dem Fachkräftemangel in der Wirtschaft entgegenwirken. (sda)